KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 100'000.00
Objekt	Neugestaltung Spielplatz Chilewis
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 29. November 2013

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.3420.5040.00	Fr.	123'197.13
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr.	123'197.13

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	100'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	23'197.13

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.3420.5040.00	Fr.	25'994.20
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr.	0.00
Total Einnahmen		Fr.	25'994.20

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	123'197.13
Total Einnahmen	Fr.	25'994.20
Nettoinvestition	Fr.	97'202.93

5 Aktivierung

Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
	- Hochbauten					
	- Mobilien					
	- Tiefbauten	1.00017	1.14030.00	1.3420.3300.30	Fr.	97'202.93
Total der Nettoinvestition:					Fr.	97'202.93
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr.	0.00

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

Die Bruttoanlagekosten von Fr. 123'197.13 überschreiten den bewilligten Kredit um 23%. Dies kann auf die höheren Ausgaben beim Tief- und Hochbau zurückgeführt werden. Zudem mussten im Bereich der Organisation und Planung Mehrkosten verbucht werden. Da jedoch der Bauherr der Mehrfamilienhäuser an der Bachser- und Schulhausstrasse auf den Bau eines Spielplatzes verzichtete und sich stattdessen an den Kosten der Neugestaltung des Spielplatz Chilewis beteiligte, konnten zusätzliche Einnahmen verbucht werden. Zudem beschloss der Gemeinderat die Verwendung des Legat Beck für die Neugestaltung. Somit wurde der Kredit schlussendlich nicht überschritten.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Fisibach, 6. März 2017

GEMEINDE FISIBACH **ABTEILUNG FINANZEN**	**GEMEINDERAT FISIBACH** Gemeindeammann
Leiterin Finanzen	Gemeindeschreiber/-in

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Fisibach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Fisibach,	**FINANZKOMMISSION FISIBACH** Präsident/-in
	Aktuarin/-in

c) Gemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Fisibach hat am 7. Juni 2017 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Fisibach, 7. Juni 2017	**GEMEINDERAT MUSTER** Gemeindeammann:
	Gemeindeschreiber/-in